



Einwohnergemeinde Pieterlen

# BOTSCHAFT

des Gemeinderates Pieterlen

## Gemeindeversammlung

Mittwoch, 8. Dezember 2021

**19.30 Uhr**

**Saal Mehrzweckgebäude**

Zum Besuch dieser Gemeindeversammlung sind alle in Pieterlen wohnhafte Personen eingeladen.

Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in Pieterlen ordentlich angemeldete Personen, welche über das kantonale und eidgenössische Stimmrecht verfügen.

Bitte diese Botschaft an die Gemeindeversammlung mitnehmen.

## **Öffentliche Aktenauflage**

30 Tage vor der Gemeindeversammlung liegen die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften bei der Gemeindeverwaltung (Präsidentschaft) zur Einsichtnahme auf.

## **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 wurde spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll hat der Gemeinderat am 24. August 2021 gemäss Art. 62 des Organisationsreglements Pieterlen genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 liegt gemäss Art. 62 des Organisationsreglements Pieterlen spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Abstimmungen und Beschlüsse sowie wegen Verfahrensfehlern sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Biel in Nidau einzureichen.

Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt Art. 49a).

## **Covid-19 Schutzmassnahmen**

Gestützt auf die Beschlüsse des Bundesrats und des Regierungsrats Kanton Bern können Gemeindeversammlungen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen weiterhin ohne Zertifikat durchgeführt werden. Für die Gemeindeversammlung gilt eine Maskentragpflicht. Die Masken stellt die Gemeinde zur Verfügung.

Zudem werden alle Teilnehmenden vor Einlass registriert, um das Contact Tracing sicherzustellen. Wir bitten die Versammlungsteilnehmenden daher frühzeitig (ab 19.00 Uhr Türöffnung) zu erscheinen.

# Traktanden

## **Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021, 19.30 Uhr (Türöffnung 19.00 Uhr)**

1. **Ehrung Jungbürger/innen**
2. **Ehrung Schweizermeister Korbball Herren Turnverein Pieterlen und Weltmeister Martin Hutzli im Orientierungslauf**
3. **Zusätzlicher Schulraum ab Schuljahr 2022/2023**  
Genehmigung Verpflichtungskredit
4. **Budget 2022**  
Genehmigung
5. **Wahl Revisionsstelle**  
Wahl
6. **Strassensanierung Moosgasse**  
Genehmigung Verpflichtungskredit
7. **Gebührenreglement ab 01.01.2022**  
Genehmigung
8. **Reglement über den Ortsbildfonds ab 01.01.2022**  
Genehmigung
9. **Mitteilungen aus dem Gemeinderat**  
9.1 Mündliche Mitteilungen
10. **Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat**

# 1

## Ehrung Jungbürger/innen

zuständig: Gemeindepräsident

Die diesjährige Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger findet im Rahmen der Dezember-Gemeindeversammlung statt.

Die Schweizerbürgerinnen und -bürger mit Jahrgang 2003 erreichen im Laufe dieses Jahres das aktive Wahlalter und treten somit in den Stand der vollen bürgerlichen Rechte ein.

Uns ist es ein besonders grosses Anliegen, unsere junge Generation für die Wahrnehmung ihrer neu erworbenen politischen Rechte zu begeistern.

Die Kulturkommission (Kuko) hat sich in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bewusst für die Gemeindeversammlung im Dezember entschieden, da zu diesem Zeitpunkt bereits ein Grossteil der Jungbürgerinnen und Jungbürger volljährig ist und somit auch gleich offiziell an der Versammlung mitbestimmen darf. Die Jungbürger/innen und ihre Eltern wurden im Oktober durch das Sekretariat der Kuko persönlich eingeladen.

# 2

## Ehrung Schweizermeister Korbball Herren Turnverein Pieterlen und Weltmeister Martin Hutzli im Orientierungslauf

zuständig: Gemeindepräsident

In diesem Jahr können wir folgende herausragende sportliche Leistungen an der Gemeindeversammlung würdigen:

- Herrenkorbballteam des Turnvereins Pieterlen – Schweizermeister im Korbball
- Martin Hutzli – Weltmeister im Orientierungslauf Kategorie M85



Korbballteam 1. Mannschaft



Martin Hutzli

**3**

## **Zusätzlicher Schulraum ab Schuljahr 2022/2023 Genehmigung Verpflichtungskredit**

zuständig: Gemeinderat Heinz Reber  
Gemeinderat Heinrich Sgier  
Vizegemeindepräsident Peter Stalder

### **Das Wichtigste in Kürze**

Jährlich nehmen die Schülerzahlen in Pieterlen zu. Die Gemeinde Pieterlen ist verpflichtet für die Schülerinnen und Schüler genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Bereits in den Jahren 2018 und 2020 hat das Stimmvolk über eine Vorlage zur Erweiterung des Schulraumes abgestimmt und einem erweiterbaren modularen Bau mit zuerst vier, danach dem Ausbau auf sechs Schulzimmern zugestimmt.

Nach der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 hat der Gemeinderat eine Projektgruppe «Areal- und Schulraumplanung» eingesetzt, um die längerfristigen Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung und die Auswirkungen auf den Schulraumbedarf zu prüfen und mögliche Lösungen aufzuzeigen.

Am 15.11.2021 hat die Projektgruppe unter der Führung des Gemeinderates an einem Informationsanlass die Auswertung der Projektgruppe vorgestellt und mögliche Szenarien präsentiert sowie das weitere Vorgehen aufgezeigt.

Um dem ungebremst raschen Anstieg der Schülerzahlen mittelfristig genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen, ist die provisorische Lösung mit Containern am effektivsten und kostengünstigsten. Diese schaffen den notwendigen Raum während der Durchführung und Umsetzung der Areal- und Schulraumplanung.

Der Gemeinderat beantragt der Bevölkerung einen entsprechenden Kredit von CHF 1'100'000.00 inkl. MwSt. zur Genehmigung.

### **Ausgangslage**

Seit 2016 wächst Pieterlen kontinuierlich. Die Schule ist davon sehr stark betroffen. Mit dem attraktiven Betreuungsangebot der Tagesschule ziehen viele Familien nach Pieterlen. In den vergangenen sechs Jahren ist die Schule Pieterlen um sechs Klassen, bzw. mehr als 150 Schülerinnen und Schüler gewachsen. Auf das Schuljahr 2022/23 werden weitere Klassen eröffnet werden müssen. Die Gemeinde muss den dafür notwendigen Unterrichtsraum zur Verfügung stellen.

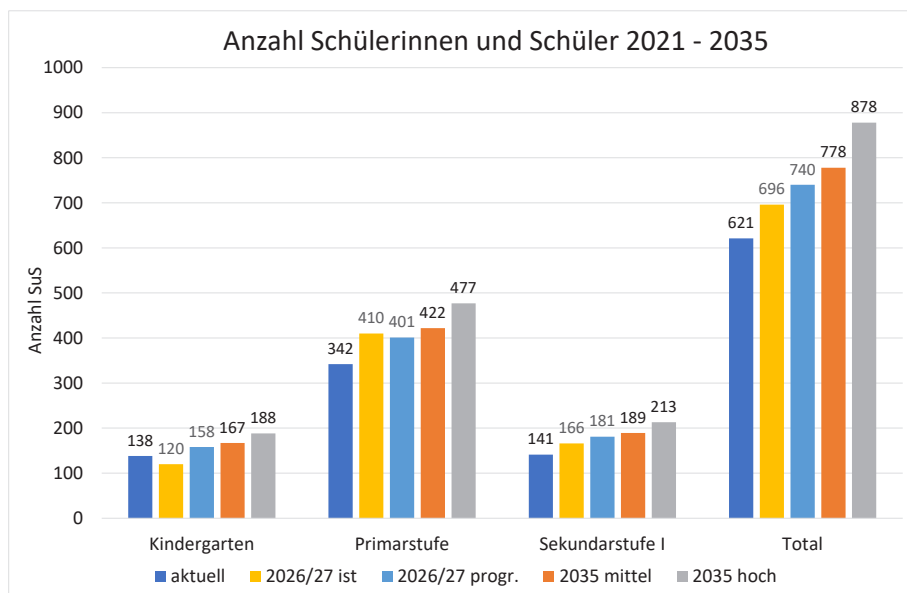
## Aktuelle Schülerzahlen

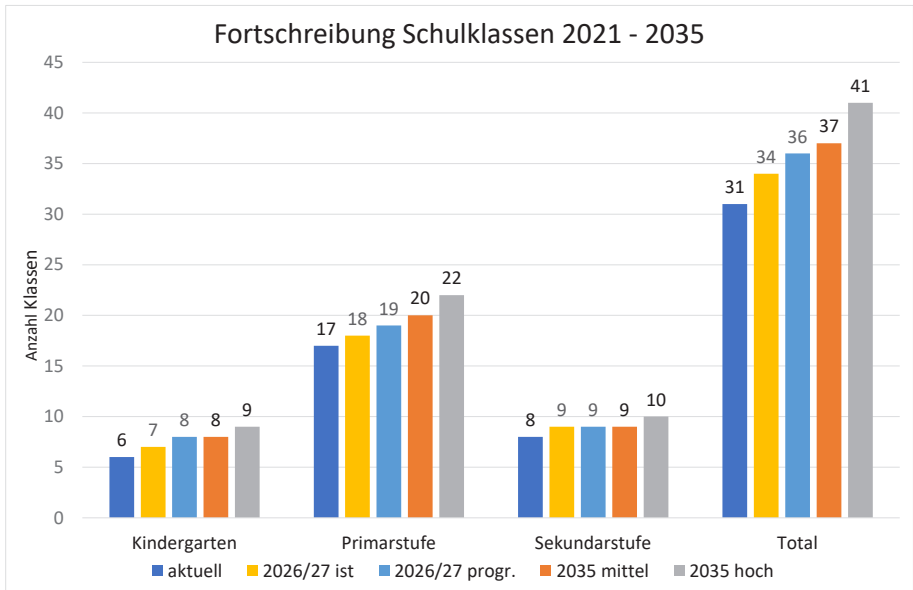
Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den aktuellen Bestand der Schülerinnen und Schüler (SuS) in Pieterlen per 20.09.2021. Dabei sind nur Kinder gezählt, welche bereits in Pieterlen wohnen. Laufend kommen neue Kinder von Zuzüglern dazu.

	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Kindergarten	137	138	136	133	141	129	120
Primarschule	344	359	373	392	399	410	430
Sek 1	143	140	167	168	165	166	169
<b>Total SuS</b>	<b>624</b>	<b>637</b>	<b>676</b>	<b>693</b>	<b>705</b>	<b>705</b>	<b>719</b>
<b>Anz. Klassen</b>	<b>29</b>	<b>31</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>

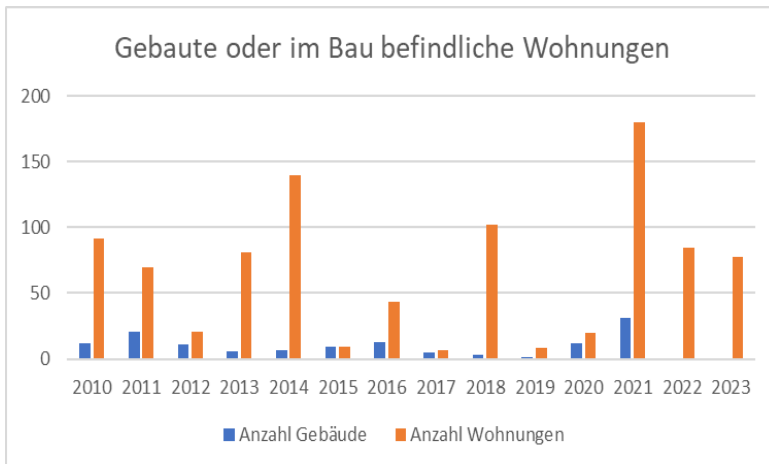
## Entwicklung der Schülerzahlen 2021 – 2035

Die Prognose der Schülerzahlen zeigt die Zunahme der Schülerinnen und Schüler und den daraus notwendigen Schulraumbedarf klar auf (Stand Juni 2021). Das Wachstum ist ungebrochen. Die Wachstumsprognosen von Ende 2020 mussten bereits wieder leicht nach oben korrigiert werden. Aktuell liegen die Schülerzahlen zwischen den Prognosen "mittleres Wachstum" (jährlich 1%) und "hohes Wachstum" (jährlich 2%).





Die Bautätigkeit zeigt folgendes Bild:



Gestützt auf die aktuellen Schülerzahlen wird die Schule Pieterlen im Sommer 2022/23 um weitere zwei Klassen wachsen. Bereits im Schuljahr 2021/22 hätte ein Kindergarten eröffnet werden sollen. Da kein geeigneter Raum zur Verfügung stand, hat die Schule:

- die Eröffnung um ein Jahr verschoben
- die bestehenden Kindergartenklassen vergrössert und sie mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet.

Fürs Schuljahr 2021/22 wurde der 19er Bau (modularer Bau) aufgestockt und damit um zwei Schulräume erweitert. Dies belegt ebenfalls, dass die Raumreserven in der ganzen Schulanlage aufgebraucht sind.

Die Projektgruppe «Areal- und Schulraumplanung» hat dem Gemeinderat am 20.09.2021 den Bericht der Phase II vorgelegt. Der Gemeinderat hat den Bericht genehmigt. Die Planung zeigt den Raumbedarf in den nächsten 10-15 Jahren auf. Die Realisierung der im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen kann nicht zeitnah umgesetzt werden.

Im Rahmen der Areal- und Schulraumplanung sind die Raumdefizite erkannt worden. Um die aktuellen Raumbedürfnisse abzudecken, muss als Sofortmassnahme zusätzlicher (provisorischer) Schulraum geschaffen werden. Der provisorische Schulraum wird mehrere Jahre bestehen bleiben.

Bei Schuljahrbeginn 2022/23 fehlen basierend auf den heutigen Schülerzahlen:

- Mind. 2 Klassenzimmer > Realisation durch Provisorium
- Durch die Reorganisation der Volksschule (REVOS 2020) benötigt die Schule einen weiteren Raum für Logopädie > es bietet sich an, das Büro Hausdienste in einen Logo-Raum umzunutzen

Durch die Verzögerung beim Ausbau Tagesschule – Bezug März 2023 – ist auch hier ein Raumdefizit vorhanden. Dieses soll ebenfalls in der provisorischen Lösung (spätere Umnutzung als Unterrichtsraum) realisiert werden. Der Raum ist mit Tischen, Stühlen und abschliessbaren Schränken auszustatten. In den Folgejahren werden zudem weitere Schulzimmer benötigt.

- Weitere Klasseneröffnungen auf das Schuljahr 2023/24 (mindestens eine Klasse)
- Ausweichmöglichkeit erforderlich infolge Sanierung NMG-Zimmer Sek1

Die Anzahl Klasseneröffnungen basiert auf den aktuellen Zahlen. Falls die Bevölkerung in Pieterlen weiter zunimmt, wovon aktuell auszugehen ist, werden weitere Klassen dazukommen.

## Raumanforderungen im Unterricht

Die Volksschulverordnung des Kantons Bern (VSV) Art. 10 legt die minimalen Raumbedingungen für die Unterrichtsräume fest.

### **Art. 10** Minimalvorschriften für Schul- und Sportanlagen

<sup>1</sup> Die Minimalfläche beträgt für

- a einen Kindergartenraum pro Klasse: 75 m<sup>2</sup>,
- b einen Unterrichtsraum pro Regelklasse und besondere Klasse: 64 m<sup>2</sup>,
- c einen Unterrichtsraum in den Bereichen Gestalten, Natur-Mensch-Mitwelt und für die Bibliothek/Mediathek: 64 m<sup>2</sup>,
- d für eine Sporthalle: 288 m<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung kann in begründeten Fällen Abweichungen von diesen Minimalvorschriften bewilligen.

Die Umsetzung des Lehrplan 21 bedingt/fordert die Möglichkeit Schülerinnen und Schüler (SuS) individuell im Lernprozess zu begleiten. (Lerncoaching, Gespräche, Kleingruppen) Dazu sind entsprechende Arbeitsräume notwendig.



Schulraum bietet bspw.:

- eine Aufteilung nach «lauten» und «leisen» Tätigkeiten
- Rückzugsmöglichkeiten und ruhige Einzelarbeitsplätze
- spontane Lern- und Gruppenarbeitsorte
- neutrale Orte für Begegnungen auf verschiedenen Schulstufen neben Bereichen für die einzelnen Klassen
- Raum, den sich Schülerinnen und Schüler auf ihre Art und Weise aneignen können
- einen Bereich zum Ankommen, Garderoben
- eine Ablage für persönliche Gegenstände
- Raum für grössere Anlässe wie Elternabende und Weiterbildungen

Innerhalb eines Raums sind deshalb verschiedene Zonen abgrenzbar oder es stehen in der Nähe zusätzliche Gruppenarbeitsplätze zur Verfügung,

z. B.:

- in einem Gruppenraum, der zwischen Klassenräumen liegt und von verschiedenen Seiten begehbar ist
- in Gruppenräumen, die durch Umnutzung frei oder als Anbau ergänzt werden
- in Erschliessungsbereichen/im Korridor

Empfohlen wird für allgemeine Unterrichtsräume eine Fläche von rund 80m<sup>2</sup> pro Einheit. Eine Einheit entspricht einem Klassenraum (mindestens 64m<sup>2</sup>) inkl. Bereichen für Gruppenarbeiten.

Bei der Planung von Unterrichtsräumen mit Containern wurden den Vorgaben des Lehrplan 21 Rechnung getragen und die Räumlichkeiten entsprechend gestaltet.

### **Anforderungen an den Schulraum**

Der benötigte Schulraum soll pro Zimmer:

- 70m<sup>2</sup> bis 80m<sup>2</sup> gross sein (je nach Integration Garderobe) /inkl. Gruppenraum => die Mindestempfehlung des Kantons Bern für ein Klassenzimmer beträgt 64m<sup>2</sup>).
- Einigermassen lärmgedämmt sein.
- Die gleiche Ausrüstung bekommen wie die anderen Schulräume (Möbiliar und Technik). Bisher wurden CHF 50'000.--/Zimmer budgetiert.
- Pro Stockwerk sollen 2 Toiletten zur Verfügung gestellt werden.
- Jedes Zimmer hat einen Wasseranschluss (Waschbecken).
- Die Lüftung/Heizung soll so angepasst sein, dass eine zumutbare Arbeitstemperatur erreicht werden kann.

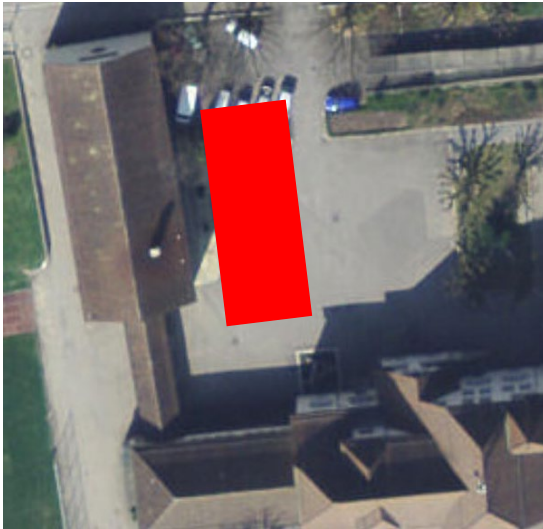
Die Realisierung von sechs Zimmern verschafft der Areal- und Schulraumplanung Zeit und Luft. Das Provisorium für die Tagesschule kann ebenfalls als IF-Raum und allenfalls als Gruppenraum eingesetzt werden. Sobald die Tagesschule in die neuen Räumlichkeiten einzieht, kann dieser Raum zu Schulraum umgenutzt werden.

Um den Mindestanforderungen eines Klassenzimmers zu entsprechen, werden 4 Container benötigt. Zwischen den Klassenräumen befindet sich in der Mitte ein Container, welcher den Eingangsbereich und die Toiletten umfasst. Die Garderobe ist im Klassenzimmer integriert, der Gruppenraum ebenfalls.

Betreffend der Anschaffung der Container wurden die Varianten Mieten und Kaufen geprüft, wobei sich der Kaufpreis und der Mietpreis (über 3 Jahre) kaum unterscheiden. Zudem können die Container bei einem Kauf entsprechend abgeschrieben werden und nach Gebrauch (sobald keine Verwendung mehr unsererseits besteht) wieder veräussert werden.

### **Standort**

Als Standort ist die befestigte Fläche Nordseite Primarschulhaus vorgesehen. Dies spart Kosten für Fundamentarbeiten bei grünen Flächen.



### **Terminplan**

Beschlussfassung durch Gemeindeversammlung	08.12.2021
Detailprojektierung, Bauprojekt	Frühjahr 2022
Baubewilligungsverfahren / Baubewilligung	April 2022
Ausführung Hauptarbeiten vor Ort	Juli 2022
Bezug Provisorium	1. August 2022

### **Lösungsansatz, geprüfte Varianten**

Bereits bei der Aufstockung des 19er Baus (Erweiterung des Schulraumes von vier auf sechs Zimmer) wurden fünf verschiedene Varianten geprüft.

Das Stimmvolk hat vor einem Jahr die Variante 1 - Aufstockung Modularer Schulraum um einen dritten Stock - zur Ausführung gewählt. Eine erneute Aufstockung kann baulich nicht realisiert werden. Deshalb hat die Bauabteilung zuhanden des Gemeinderates die Erstellung von Unterrichtsraum in Containern geprüft. Diese Variante war ebenfalls vor einem Jahr in der Diskussion, wurde aber zu Gunsten der Aufstockung verworfen. (siehe Botschaft GV vom 02.12.2020)

### **Das gewählte Projekt**

Die Lösung mit Containern scheint im Moment die sinnvollste und günstigste Variante zu sein. Sie soll so gebaut werden, dass sie für künftige Erweiterungen und Sanierungen in den nächsten 10 Jahre ohne Wechsel des Standortes flexibel genutzt werden können.  
Geplant ist ein 3-geschossiger Bau mit je 2 Zimmern pro Stockwerk.

## **Kosten**

Pro Zimmer sind mit maximalen Kosten von CHF 183'300.00 zu rechnen. In den Kosten sind sämtliche Bauarbeiten sowie die Ver- und Entsorgung (Wärme, Wasser, Abwasser, Elektro) mit eingerechnet. Die Covid-19 Situation hat auch Einfluss auf die Materialkosten. Aktuell sind auf Baumaterialien (Stahl, Metall, Alu) Mehrkosten bis 20% möglich. Diese Kostensteigerung ist im beantragten Verpflichtungskredit berücksichtigt.

## **Finanzielle Konsequenzen**

### **FINANZIERUNGSNACHWEIS**

#### ***Finanzierung:***

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2170.5060.04.

Im Budget 2022 und im Finanzplan 2022-2026 sind dafür im Jahr 2022 CHF 1'100'000.00 vorgesehen.

#### ***Folgekosten:***

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) betragen CHF 121'000.00 pro Jahr. Die zusätzlichen Betriebskosten (Energie und Unterhalt) hingegen CHF 10'000 pro Jahr. Die Folgekosten werden sowohl im Budget als auch im Finanzplan berücksichtigt.

#### ***Tragbarkeit***

Die Tragbarkeit ist aufgrund der Finanzplanergebnisse und der vorhandenen finanzpolitischen Reserven gegeben.

### **Finanzabteilung Pieterlen**

Michel Sassanelli

Pieterlen, 5. November 2021

## **Bezug zur Strategie Pieterlen**

### **Leitsätze**

- Pieterlen ist eine selbständige, finanziell gesunde Gemeinde mit einem harmonischen Lebensraum.
- Pieterlen zeichnet sich im Wirtschaftsraum Jurasüdfuss als aktives und attraktives Dorf mit hoher Lebensqualität für Menschen jeden Alters aus.
- Pieterlen bietet und fördert bürgernahe und zeitgemässe Angebote und unterhält sowie erweitert ihre Infrastrukturen funktionell und bedarfsgerecht.

### **Aufgabenschwerpunkte und langfristige Ziele**

#### **4. Bedarfsgerechte Volksschule und familienergänzende Dienstleistungen anbieten**

- Gute Angebote stehen Kindern, Jugendlichen und Familien zur Verfügung.
- Eine bedarfsgerechte Schulinfrastruktur sowie familienergänzende Angebote sind vorhanden.

#### **5. Wert der Gemeindeinfrastruktur langfristig erhalten**

- Die Gemeindeinfrastruktur ist auf die langfristige, finanziell tragbare Nutzung ausgerichtet.
- Der Unterhalt der Strassen und Liegenschaften sowie der Anlagen für die Energieversorgung und Abwasserentsorgung ist werterhaltend und nachhaltig.

## Fragen

### **Bestehen andere Möglichkeiten, den Schulraum zu realisieren, ohne Container stellen zu müssen?**

- Nein. An der Gemeindeversammlung vom 02.12.2020 wurden im Rahmen des Geschäfts zur Aufstockung des modularen Baus andere Möglichkeiten der Schaffung von Schulraum analysiert. So wurde insbesondere die Zumietung bestehender Räume (Wohnungen, Gewerbeliegenschaften) als nicht praktikabel eingestuft, weil sie sich ausserhalb des Schulareals befänden, was im täglichen Schulbetrieb erhebliche logistische Probleme mit sich bringt. Zudem müssten solche Liegenschaften zuerst mit erheblichen finanziellen Aufwand Schulbetriebs-tauglich umgebaut werden.

### **Weshalb wird eine Containerlösung angestrebt**

- Mit der Aufstockung des 19er-Baus (modularer Schulraum) im Sommer 2021 wurde der bisher verfolgte Weg der Gemeinde Pieterlen mit der schrittweisen Anpassung der Infrastruktur an die aktuellen Bedürfnisse konsequent weiterverfolgt. Die bestehenden Gebäude sind nun vollständig ausgebaut und ausgelastet. Der mittels Containern realisierte provisorische Schulraum schafft den nötigen Freiraum für die konsequente Weiterführung der Areal- und Schulraumplanung und wird so ausgeführt, dass ein moderner Schulbetrieb möglich ist. Nach der umgesetzten Areal- und Schulraumplanung können die Container auch wieder veräussert werden.

### **Was passiert, wenn die Gemeindeversammlung dem Kredit nicht zustimmt?**

- Es besteht keine Alternative zur Schaffung von Schulraum. Der Bau von zusätzlichem Schulraum ist zwingend notwendig. Die Gemeinde ist gemäss Volksschulgesetz verpflichtet, Schülerinnen und Schüler an ihrem Wohnort zu unterrichten.

#### **Art. 7 Schulungsort**

*Jedes Kind besucht die öffentliche Volksschule an seinem Aufenthaltsort. Die Gemeinden können unter sich abweichende Vereinbarungen treffen.*

- Eine auswärtige Schulung kostet die Gemeinde zwischen CHF 10'000.— und CHF 14'000.— pro Kind und Schuljahr. Zusätzlich würden Transportkosten entstehen, welche in der Volksschule ebenfalls von der Wohngemeinde zu übernehmen sind.

### **Warum geht das Wachstum ungebremst weiter und weshalb werden weiterhin neue Wohnungen bewilligt?**

- Nach wie vor wird Bauland verkauft und diverse Bauprojekte sind in Planung oder bereits bewilligt oder im Bau. Der Wohnungsbau ist für grosse Investoren wie Generalunternehmungen und Pensionskassen im Umfeld tiefer Zinsen eine rentable Investition. Entspricht ein Bauvorhaben den gesetzlichen Vorschriften ist gemäss kantonaler Baugesetzgebung eine Baubewilligung zu erteilen. Die Bauabteilung prüft jedes Baugesuch. Dabei werden Ausnahmen durch die zuständige Planungs- und Baukommission nur in nachvollziehbar begründeten Fällen bewilligt.

Auf die eingezonten Bauflächen von rund 110'000 m<sup>2</sup> hat der Gemeinderat nur im Rahmen des aktuell gültigen Baureglements Einfluss. Die Flächen befinden sich in Privatbesitz, über welchen jeder Eigentümer selber bestimmen kann.

## **Erwägungen**

Die Gemeinde Pieterlen ist Opfer ihres eigenen Erfolges mit einer zukunftsweisenden und guten Schul- und Gemeindeinfrastruktur geworden. Gemäss Schweizerischer Handelszeitung SHZ vom 07.10.2021 liegt die Gemeinde Pieterlen mit ihrem Bevölkerungswachstum in den letzten drei Jahren schweizweit an dritter Stelle aller Gemeinden über 2000 Einwohner. Die Bevölkerung von Pieterlen hat in den letzten 20 Jahren um 45% zugenommen und steht damit im Kanton Bern an erster Stelle.

Die relativ günstigen Bodenpreise mit einer optimalen Erreichbarkeit auf Strasse und Schiene und einem attraktiven Bildungs- und Betreuungsangebot machen Pieterlen zu einem für Familien attraktiven Standort. Was schliesslich zum höheren Anteil an Neuzuzügern führt, als dies in anderen Gemeinden der Fall ist.

Die bisherige Strategie des Gemeinderates, finanzielle Mittel nur dort und in demjenigen Masse einzusetzen, wo diese auch unmittelbaren Nutzen bringen, wird mit dem vorliegenden Projekt fortgeführt.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 1'100'000 für die Bereitstellung des notwendigen Schulraums mittels Containern zu genehmigen.

4

## Budget 2022 Genehmigung

zuständig: Gemeinderat Peter Stalder

### Sachverhalt

**Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 29'778'021.00 und einem Ertrag von CHF 30'156'518.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 378'497.00 ab.**

Im Allg. Haushalt wird nach Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ein Aufwandüberschuss von CHF 33'537.00 ausgewiesen.

Nach HRM2 müssen finanzpolitische Reserven (Art. 85 GV) aufgelöst werden, wenn im betreffenden Jahr ein Aufwandüberschuss prognostiziert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet. Im Allg. Haushalt ist daher eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven von CHF 972'072.22 budgetiert.

Die gesetzlichen **Spezialfinanzierungen** (Abwasser und Abfall) weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 412'034.00 aus.

Das komplette Budget 2022 inkl. Vorbericht kann entweder auf der Homepage [www.pieterlen.ch](http://www.pieterlen.ch) heruntergeladen werden oder in Papierform bei der Finanzabteilung unter Tel. 032 376 01 80 oder per E-Mail [finanzen@pieterlen.ch](mailto:finanzen@pieterlen.ch) bestellt werden.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	378'497.00	-94'045.65	786'547.07
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-33'537.00	-160'331.65	285'014.98
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierungen	412'034.00	66'286.00	501'532.09
Steuerertrag natürliche Personen	8'220'000.00	7'679'000.00	7'859'625.05
Steuerertrag juristische Personen	739'000.00	611'000.00	731'497.05
Liegenschaftssteuer	985'000.00	907'000.00	983'301.30
Nettoinvestitionen	6'368'703.00	3'073'843.00	1'413'199.06

HRM2 sieht eine **mehrstufige Erfolgsrechnung** und ein Finanzierungsergebnis vor, die für den Gesamthaushalt, den Allg. Haushalt und für die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall erstellt werden müssen.

**Mehrstufige Erfolgsrechnung Budget 2022:**

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'106'344
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	150'320
<b>Operatives Ergebnis Allg. Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>-956'024</b>
Ausserordentliches Ergebnis (Aufwandüberschuss)	CHF	-49'585
<b>Ergebnis Allg. Haushalt (vor Auflösung finanzpol. Res.)</b>	<b>CHF</b>	<b>-1'005'609</b>
Auflösung finanzpolitische Reserven	CHF	972'072
<b>Ergebnis Allg. Haushalt (nach Auflösung finanzpol. Res.)</b>	<b>CHF</b>	<b>-33'537</b>
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	425'093
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-13'059
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>378'497</b>
Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	378'497
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'474'292
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	305'235
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-114'104
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	31'118
Einlagen in das EK	CHF	141'138
Entnahmen aus dem EK	CHF	-1'063'625
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'152'551</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung (=Nettoinvestitionen)</b>	<b>CHF</b>	<b>6'368'703</b>
<b>Finanzierungsergebnis (=Finanzierungsfehlbetrag)</b>	<b>CHF</b>	<b>-5'216'152</b>

## 1. Genehmigung Erfolgsrechnung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung 2022 in den einzelnen Verwaltungszweigen. Er ermöglicht einen Vergleich zum Budget 2021 und zur Rechnung 2020.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>30'203'114.00</b>	<b>30'203'114.00</b>	<b>28'569'367.35</b>	<b>28'569'367.35</b>	<b>28'032'603.50</b>	<b>28'032'603.50</b>
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'391'340.00	231'900.00	2'385'701.00	278'100.00	2'483'414.38	290'762.35
<b>Nettoaufwand</b>		<b>2'159'440.00</b>		<b>2'107'601.00</b>		<b>2'192'652.03</b>
1 ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'010'083.00	821'881.00	979'501.00	797'401.00	919'396.77	731'661.41
<b>Nettoaufwand</b>		<b>188'202.00</b>		<b>182'100.00</b>		<b>187'735.36</b>
2 BILDUNG	5'519'270.00	805'051.00	5'186'072.00	830'315.00	5'005'545.85	993'615.85
<b>Nettoaufwand</b>		<b>4'714'219.00</b>		<b>4'355'757.00</b>		<b>4'011'930.00</b>
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	327'280.00	81'310.00	317'457.00	83'950.00	320'354.93	85'245.95
<b>Nettoaufwand</b>		<b>245'970.00</b>		<b>233'507.00</b>		<b>235'108.98</b>
4 GESUNDHEIT	17'465.00		23'305.00		29'863.15	
<b>Nettoaufwand</b>		<b>17'465.00</b>		<b>23'305.00</b>		<b>29'863.15</b>
5 SOZIALE SICHERHEIT	12'515'002.00	8'216'407.00	12'283'936.00	8'199'428.00	11'087'315.56	7'520'172.39
<b>Nettoaufwand</b>		<b>4'298'595.00</b>		<b>4'084'508.00</b>		<b>3'567'143.17</b>
6 VERKEHR	1'591'906.00	209'400.00	1'440'826.00	203'600.00	1'380'075.32	281'340.20
<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'382'506.00</b>		<b>1'237'226.00</b>		<b>1'098'735.12</b>
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'078'063.00	1'911'342.00	1'721'434.00	1'592'162.00	2'059'194.62	1'964'613.56
<b>Nettoaufwand</b>		<b>166'721.00</b>		<b>129'272.00</b>		<b>94'581.06</b>
8 VOLKSWIRTSCHAFT	2'984'636.00	4'120'400.00	2'566'226.35	3'789'350.00	2'715'960.07	4'294'509.96
<b>Nettoertrag</b>		<b>1'135'764.00</b>		<b>1'223'123.65</b>		<b>1'578'549.89</b>
9 FINANZEN UND STEUERN	1'768'069.00	13'805'423.00	1'664'909.00	12'795'061.35	2'031'482.85	11'870'681.83
<b>Nettoertrag</b>		<b>12'037'354.00</b>		<b>11'130'152.35</b>		<b>9'839'198.98</b>

In der nachfolgenden Tabelle sind die **wesentlichen Veränderungen** gegenüber dem Budget 2021 und der Rechnung 2020 aufgelistet. Wenn bei Ausgaben der Gemeinde eine positive Zahl steht, bedeutet dies Mehrausgaben. Wenn bei Erträgen (E) eine negative Zahl steht, bedeutet dies Mindereinnahmen gegenüber der Vergleichsperiode.

Die Details zum Budget 2022 werden an der Gemeindeversammlung mündlich erläutert.

<i>Wesentliche Veränderungen gegenüber:</i>	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH</b>		
1110.3631.00 Pauschale Interventionskosten KAPO	552	-7961
2110.3611.00 Lehrergehälter Kindergarten	29'400	72'066
2120.3611.00 Lehrergehälter Primarstufe	93'983	101'228
2130.3611.00 Lehrergehälter Sekundarstufe	-62'900	962



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021

5320.3631.00	Ergänzungsleistungen		57'008		153'626
5410.3631.00	Familienzulagen		5'578		9'281
5450.3637.00	Nettoaufwand Betreuungsgutscheine				20'586
5799.3611.00	Lastenausgleich Sozialhilfe		146'126		509'907
6291.3631.00	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr		26'966		48'662
9300.3621.61	Neue Aufgabenteilung		35'030		70'312
9300.4621.50	Mindestausstattung	E	17'608		177'687
9300.4621.61	Soziodemografischer Zuschuss	E	14'500		14'471
9300.4621.62	Zusatzbeitr. f. demogr. stark belastete Gemeinden	E	78'257		203'134
9300.4622.70	Disparitätenabbau	E	58'896	<b>162'482</b>	212'367
					<b>371'010</b>
<b>ABSCHREIBUNGEN</b>					
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)		443		87
029	Verwaltungsliegenschaften		16'281		23'286
1506	LEPIME		1'920		3'327
2110	Kindergarten		-715		0
2120	Primarstufe		1'884		2'500
2130	Sekundarstufe I				1'250
2170	Schulliegenschaften		157'966		201'639
2190	Schulleitung und Schulverwaltung		42'573		50'008
3320	Homepage		-980		-980
3410	Sport		-562		-181
3420	Freizeit		13'303		15'500
5451	KITA		-2'823		0
5790	Sozialdienst		500		-312
6150	Gemeindestrassen		22'994		40'283
7201	Abwasserbeseitigung		1'070		13'790
7301	Abfallbeseitigung		-1'290		-1'741
7410	Gewässerverbauung				3'000
7710	Friedhof und Bestattung				480
7900	Ortsplanung		7'455		14'455
8711	Elektrizität		15'030		28'414
9901	Abschreibungen bish. VV (10 Jahre)			<b>275'049</b>	1'626
					<b>396'429</b>
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>					
0110	Legislative		785		14'513
0120	Exekutive		-12'300		13'610
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)		60'850		-107'237
029	Verwaltungsliegenschaften		-14'220	<b>35'115</b>	22'529
					<b>-56'585</b>
<b>1 ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>					
1110	Polizei		5'000		4'097
1400	Allg. Rechtswesen		-4'200		-9'986
1506	Feuerwehr		-1'920		-3'327
16	Militär und Zivilschutz		4'750	<b>3'630</b>	14'317
					<b>5'100</b>
<b>2 BILDUNG</b>					
2110	Kindergarten		409		4'194
2120	Primarstufe		13'203		137'709
2130	Sekundarstufe I		48'111		69'536
2140	Musikschule		393		-23'331
2170	Schulliegenschaften		51'700		24'409
2190	Schulleitung und Schulverwaltung		-16'068		10'719
2193	Schulveranstaltungen		-6'287		16'565
2197	Schulsozialarbeit		10'355		25'715
2910	Schulkommission		-5'585	<b>96'231</b>	6'971
					<b>272'487</b>

<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>					
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz		1'050	20	
32	Kultur		8'565	2'120	
33	Medien (inkl. GAG)	E	11'113	-243	
34	Sport und Freizeit		2'200	-860	
35	Kirche			-5'000	-3'477
			<b>702</b>		
<b>4 GESUNDHEIT</b>					
421	Ambulante Krankenpflege			347	
432	Krankheitsbekämpfung (Covid-19)			-14'258	
433	Schulgesundheitsdienst		-5'840	5'303	
490	Gesundheitswesen			-3'856	-12'463
			<b>-5'840</b>		
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>					
5310	AHV-Zweigstelle Lengnau-Pieterlen			47'928	
5440	Jugendschutz			264	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit			-23'629	
5450	Leistungen an Familien		-4'625	9'664	
5451	KITA		2'823	0	
5790	Sozialhilfe		-500	312	
5799	Inkassoprovisionen	E	-10'000	-3'825	38'364
			<b>7'698</b>		
<b>6 VERKEHR</b>					
6150	Gemeinestrassen		101'470	211'719	
6155	Parkplätze	E	6'300	-8'185	
6220	Regionalverkehr		150	-8'245	
6290	Generalabonnemente SBB			-16'833	194'826
			<b>95'320</b>		
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>					
7201	Abwasserbeseitigung		-1'070	-13'790	
7301	Abfallentsorgung		1'290	1'741	
7410	Gewässerverbauung		17'434	47'911	
7710	Friedhof und Bestattung allgemein		8'960	9'621	
7792	Hundetoiletten		-4'900	-4'528	
79	Raumordnung		8'500	1'202	42'156
			<b>30'214</b>		
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>					
8200	Forstwirtschaft		10'000	1'492	
8406	Tourismus	E	-1'000	-12	
850	Industrie, Gewerbe, Handel			-19'035	
8711	Elektrizität	E	-61'125	-43'1753	414'221
			<b>72'125</b>		
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>					
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	E	683'000	319'921	
9101	Sondersteuern	E	-1'000	-4'778	
9102	Liegenschaftssteuern	E	75'000	2'994	
9500	Erbschafts- u. Schenkungssteuer	E	-8'000	-425	
9610	Zinsen (inkl. Verzugszinsen Steuern)		-67'825	10'493	
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	E		-1'919	
9690	Finanzvermögen	E	1'300	5'161	
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe	E	-3'000		
9950	Einlage in Schwankungsreserve bzw. Auflösung Neubewertungsreserve	E	-15'840	-15'840	-294'621
			<b>-799'285</b>		
<b>Übrige Veränderungen:</b>					
			<b>245</b>		<b>328</b>
<b>TOTAL wesentliche Veränderungen</b>			<b>-26'314</b>		<b>1'367'775</b>

E=Erträge

## 2. Kenntnisnahme Investitionsbudget

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Investitionsrechnung 2022 in den einzelnen Verwaltungszweigen. Er ermöglicht einen Vergleich zum Budget 2021 und zur Rechnung 2020.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>9'162'703.00</b>	<b>9'162'703.00</b>	<b>5'717'843.00</b>	<b>5'717'843.00</b>	<b>1'413'199.06</b>	<b>1'413'199.06</b>
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'403'500.00		175'000.00		121'342.41	
<b>Nettoaussgaben</b>		<b>2'403'500.00</b>		<b>175'000.00</b>		<b>121'342.41</b>
1 ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	37'703.00					
<b>Nettoaussgaben</b>		<b>37'703.00</b>				
2 BILDUNG	1'670'500.00		1'627'500.00		417'809.77	
<b>Nettoaussgaben</b>		<b>1'670'500.00</b>		<b>1'627'500.00</b>		<b>417'809.77</b>
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	295'000.00	165'000.00	25'000.00		27'410.90	
<b>Nettoaussgaben</b>		<b>130'000.00</b>		<b>25'000.00</b>		<b>27'410.90</b>
5 SOZIALE SICHERHEIT	5'000.00				97'214.60	
<b>Nettoaussgaben</b>		<b>5'000.00</b>				<b>97'214.60</b>
6 VERKEHR	1'047'000.00		354'000.00		300'849.20	
<b>Nettoaussgaben</b>		<b>1'047'000.00</b>		<b>354'000.00</b>		<b>300'849.20</b>
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'824'000.00	1'232'000.00	1'992'343.00	1'322'000.00	226'618.93	
<b>Nettoaussgaben</b>		<b>592'000.00</b>		<b>670'343.00</b>		<b>226'618.93</b>
8 VOLKSWIRTSCHAFT	483'000.00		222'000.00		221'953.25	
<b>Nettoaussgaben</b>		<b>483'000.00</b>		<b>222'000.00</b>		<b>221'953.25</b>
9 FINANZEN UND STEUERN	1'397'000.00	7'765'703.00	1'322'000.00	4'395'843.00		1'413'199.06
<b>Nettoeinnahmen</b>	<b>6'368'703.00</b>		<b>3'073'843.00</b>		<b>1'413'199.06</b>	

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen im 2022 CHF 6'368'703. Sie fallen verglichen mit dem Budget 2021 um CHF 3'294'860 und gegenüber der Jahresrechnung 2020 um CHF 4'955'504 höher aus. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2021 werden in folgenden Bereichen budgetiert:

- Verwaltungsliegenschaften	CHF	2'216'000
- Bildung	CHF	43'000
- Freizeit	CHF	105'000
- Gemeindestrassen	CHF	693'000
- Abwasser	CHF	-49'000
- Elektrizitätsversorgung	CHF	261'000

Unter Berücksichtigung der neuen Nettoinvestitionen fallen im Budget 2022 Kapitalkosten, d.h. Abschreibungen von CHF 1'505'410 und Zinsen von CHF 120'010 an.

Nachfolgende Ausgaben und Einnahmen wurden in der Investitionsrechnung 2022 berücksichtigt:

Die entsprechenden Verpflichtungskredite sind vorgängig von der jeweils zuständigen Behörde zu genehmigen.

		<b>Budget 2022</b>	
		<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		<b>7'765'703.00</b>	<b>1'397'000.00</b>
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>2'403'500.00</b>	
0220	5200.02 Kopiergeräte Präsidiales, Bau, Finanzen	27'500.00	
0290	5040.08 Ersatz Heizung Hauptstrasse	186'000.00	
0290	5040.09 Klimaanlage / Elektroinstallation DG Hauptstrasse	100'000.00	
0291	5040.04 Ersatz Fenster Brunnenweg	90'000.00	
0291	5040.05 Ersatz Heizung Brunnenweg	186'000.00	
0292	5040.04 Anbau Südseitig MwzG	1'800'000.00	
0292	5060.00 Anschaffung Steamer	14'000.00	
<b>1</b>	<b>ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>37'703.00</b>	
1506	5620.00 Investitionsbeitrag Le-Pi-Me	37'703.00	
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>1'670'500.00</b>	
2120	5060.00 Anschaffung Mobiliar Primarschule	12'500.00	
2130	5060.01 Anschaffung Mobiliar Sekundarstufe	12'500.00	
2170	5040.24 Ersatz Fluchttüren 56-er-Bau EG West	20'000.00	
2170	5040.29 Sanierung Boden-/Wandplättli Sek.-Turnhalle	40'000.00	
2170	5040.30 Ersatz Heizverteilung/Wasser Prim.-Turnhalle	200'000.00	
2170	5040.31 Ersatz Türen 11-er Bau Prim.	15'000.00	
2170	5060.03 Erneuerung Spielplatz Kindergarten	70'000.00	
2170	2060.04 Containerprovisorium Schule	1'100'000.00	
2190	5200.02 Kopiergeräte Bildung	27'500.00	
2190	5200.04 Ersatz ICT-Server Schule	35'000.00	
2190	5200.06 Anschaffung ICT Tablets 1./2. Klasse Schule	20'000.00	
2190	5200.08 ICT Geräte KG-2. Mobile	63'000.00	
2190	5200.10 ICT Computing 7. Klasse	55'000.00	
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>295'000.00</b>	<b>165'000.00</b>
3420	5060.01 Ersatz Spielgeräte öff. Plätze	30'000.00	
3420	5060.02 Neugestaltung Kirchenspielplatz	265'000.00	
3420	5290.00 Spielraumkonzept Spielplätze		
3420	6360.00 Beiträge Neugestaltung Kirchenspielplatz		165'000.00
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>5'000.00</b>	
5790	5200.02 Kopiergeräte Sozialdienst	5'000.00	
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>1'047'000.00</b>	
6150	5010.21 Sanierung Leugene-Brücken	90'000.00	

6150	5010.29	Sanierung Moosgasse	672'000.00	
6150	5010.31	Sanierung Bassbeltweg	15'000.00	
6150	5010.32	Sanierung Bürenstrasse	30'000.00	
6150	5010.33	Sanierung Klösterlinrain Ost	40'000.00	
6150	5010.34	Erneuerung Fussgängerbereich Hauptstrasse	20'000.00	
6150	5010.35	Erneuerung Trottoir Metzergasse	30'000.00	
6150	5040.01	Optimierung Werkhof	150'000.00	
<b>7</b>		<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'824'000.00</b>	<b>1'232'000.00</b>
7201	5032.20	GEP Unterhalt + Sanierung (UA 30.11.2008, CHF 3'825'000.00)	390'000.00	
7201	5032.21	GEP Wartung	11'000.00	
7201	5032.22	GEP Planerische Massnahmen	10'000.00	
7201	5032.23	Erneuerung Schachtdeckel Kantonsstrasse	20'000.00	
7201	5032.27	Austrennung Hangwasserzufüsse und Renaturierung Möölmattenbach (UE 29.11.2020, CHF 307'000.00)	74'500.00	
7201	5060.00	Anschaffung Kanalkamera	11'000.00	
7201	6310.00	Investitionsbeitrag Kanton Austrennung Hangwasser Möölmattenbach		57'000.00
7301	5033.00	Ausbau Abfallentsorgung	10'000.00	
7410	5020.00	Renaturierung Möölmattenbach (UA 29.11.2020, CHF 1'325'000.00)	1'297'500.00	
7410	6310.00	Beiträge Renaturierung Möölmattenbach		1'175'000.00
<b>8</b>		<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>483'000.00</b>	
8711	5034.40	Neuanschlüsse	30'000.00	
8711	5034.47	Ersatz Bleikabel Energieversorgung	105'000.00	
8711	5040.42	Sanierung / Umbau Verteilkabinen	60'000.00	
8711	5040.44	Sanierung Trafostation	98'000.00	
8711	5040.45	Absturzsicherung Trafostation	10'000.00	
8711	5060.40	Anschaffung Tarifapparate	40'000.00	
8711	5060.41	Einführung Smart Meter	100'000.00	
8711	5200.05	WebGIS Integration Hausanschlüsse	10'000.00	
8711	5200.06	Schnittstelle Stammdaten Energieversorgung	30'000.00	

### 3. Kenntnisnahme Wiederkehrende Gebühren

<b>Steueranlage:</b>	<b>der einfachen Steuer</b>	<b>1,65</b>
<b>Liegenschaftssteuer:</b>	<b>Promille des amtlichen Wertes</b>	<b>1,2</b>

Wiederkehrende Gebühren 2022 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Ab 1.1.2022 gelten folgende unveränderte Kehrrichtgebühren:

**Abgabe Feuerwehr:**

von der einfachen Steuer:			10%		unverändert
	maximum	CHF	400.00	*	unverändert
	minimum	CHF	20.00		unverändert

**Kehrrichtgebühren:**

Säcke bis 17 lt	½ Marke	CHF	0.70	***	unverändert
Säcke bis 35 lt	1 Marke	CHF	1.35	***	unverändert
Säcke bis 60 lt	2 Marken	CHF	2.70	***	unverändert
Säcke bis 110 lt	3 Marken	CHF	4.05	***	unverändert
Sperrgut	3 Marken	CHF	4.05	***	unverändert
Containerbanderolen		CHF	30.30	***	unverändert

**Kehrricht-Grundgebühren:**

Grundgebühr Kehrricht pro Haushaltung		CHF	90.00	**	unverändert
--	--	-----	-------	----	-------------

**Grüngut - Jahresgebühr:**

Kompostkesseli bis 10 lt		CHF	20.00	**	unverändert
Korb oder Becken bis 75 lt		CHF	50.00	**	unverändert
Grüncontainer bis 140 lt		CHF	70.00	**	unverändert
Grüncontainer bis 240 lt		CHF	100.00	**	unverändert
Grüncontainer bis 770 lt		CHF	220.00	**	unverändert
Bündeli Grüngut (1 Marke)		CHF	1.35	***	unverändert

**Abwasser:**

Verbrauchsgebühr pro m3		CHF	2.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Haushaltung		CHF	175.00	**	unverändert
Grundgebührrpauschale Brunnen		CHF	250.00	**	unverändert

**Hundetaxe (je Hund):**

	CHF	100.00		unverändert
--	-----	--------	--	-------------

\* unveränderte Obergrenze Kanton Bern ab 1.1.2014 = CHF 450.00

\*\* exklusiv Mehrwertsteuer

\*\*\* inklusiv Mehrwertsteuer

## Tarife der Kita Luna Pieterlen

Gültig ab **1. Januar 2022**

Die Tarife gelten für alle Kinder mit oder ohne Betreuungsgutscheine.

### Betreuungsgebühr

Betreuung (Betreuungszeit in Stunden)	Kleinkinder bis 12 Monate	Vorschulkinder	Kindergartenkinder	Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen*
Ganzer Tag bzw. 100% (8-12 h)	160.00	130.00	85.00	+50.00
¾ Tag bzw. 75% (5-8 h)	120.00	97.50	63.75	+37.50
½ Tag bzw. 50% (2-5 h)	80.00	65.00	42.50	+25.00

\* Ist der Betreuungsaufwand um deutlich mehr als die Pauschale erhöht, wird der Preis individuell festgelegt.

### Preise für Leistungen neben der Betreuung (sind nicht in den Kosten für die Betreuung enthalten)

Leistung	Preis
Mahlzeiten bei Betreuung ganzer Tag	8.00
Mahlzeiten bei Betreuung ¾ Tag	6.00

## 4. Ausblick – Finanzplan 2022-2026

### Ergebnisse

Der **Gesamthaushalt** weist in der Planperiode 2022-2026 nach Auflösung finanzpolitischer Reserven einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 980'301** aus.

Im **Allg. Haushalt** wird nach Auflösung finanzpolitischer Reserven ein **Aufwandüberschuss** von **CHF 401'429** ausgewiesen.

Nach HRM2 müssen finanzpolitische Reserven (Art. 84 GV) gebildet werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Finanzpolitische Reserven müssen hingegen aufgelöst (Art. 85 GV) werden, wenn im betreffenden Jahr ein Aufwandüberschuss prognostiziert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet.

Da der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) aufgrund der Aufwandüberschüsse in der Planperiode 2022-2026 unter 30% sinken wird, werden laut Finanzplanung CHF 3'834'694 aus der finanzpolitischen Reserve entnommen.

## Prognoseannahmen

Wie aus der Prognose des Steuerertrages (Finanzplan, Seite 10) ersichtlich, wird weiterhin eine Steueranlage von 1,65 berücksichtigt. Die Einkommenssteuer der natürlichen Personen wird wie folgt prognostiziert:

2022	+2.0%
2023	+2.0%
2024-2026	+1.5%

Das voraussichtliche Wachstum der Steuerpflichtigen beträgt bis Ende 2026 rund 12%.

Bei der Vermögenssteuer wird ab 2022-2026 ein jährliches Wachstum vom 1.5% berücksichtigt.

Bei der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen wurde im Budget 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie und der Umsetzung der STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) ein Rückgang von 15% prognostiziert. Dieser Rückgang sollte zwischen 2022-2023 wieder aufgeholt werden können. Deshalb wurde im Jahr 2022 ein Wachstum von 10% und im Jahr 2023 ein Wachstum von 5% berücksichtigt. Ab 2024-2026 wird ein jährliches Wachstum von 1% erwartet.

In der Finanzplanperiode 2022-2026 wurde mit folgendem Schuldszinssatz gerechnet:

2022-2023	0.40%
2024	0.50%
2025	0.75%
2026	1.00%

Beim Sachaufwand wurden folgende Teuerungsraten berücksichtigt:

2022-2023	0.50%
2024	0.75%
2025-2026	1.00%

Der Personalaufwand wurde im Jahr 2022 um 1.5% und ab 2023-2026 um jährlich um 1.0% erhöht.

Bei der Elektrizitätsversorgung wurden die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife ab 1.1.2022 berücksichtigt. Die prognostizierten Ertragsüberschüsse betragen zwischen 2022-2026  $\emptyset$  CHF 1'203'000 pro Jahr.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteneinheiten (VZE), Stand Oktober 2021, mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet. Die Mehrkosten für die Gehaltsklassenerhöhung für die Schulstufen Kindergarten und Primarstufe sind dabei eingerechnet. Die Schülerzahlen sind in der Einwohnergemeinde Pieterlen in den letzten 10 Jahren um 57%, d.h. von 376 Schülerinnen und Schüler (SuS) auf 590 SuS angestiegen. In der Finanzplanperiode werden die Schülerzahlen voraussichtlich um weitere 27% oder 162 SuS ansteigen. Per Ende Planperiode rechnen wir deshalb mit 752 SuS und zusätzlich 5 Klassen. Im Investitionsplan 2022-2026 wurden im Bildungsbereich Investitionen von 9.0 Mio. CHF eingerechnet.



## Wesentliche Veränderungen Finanzplan

Folgende Veränderungen sind im **Allg. Haushalt** gegenüber dem Finanzplan 2021-2025 zu verzeichnen:

### Veränderungen Finanz- und Lastenausgleich:

- Zuschüsse aus dem Lastenausgleich	CHF	642'000	⊖	
- Zusatzbeitrag für demografisch stark belastete Gemeinden	CHF	77'000	⊖	*
- Lastenausgleich Lehrergehälter	CHF	61'000	⊖	
- Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	253'000	⊖	
- Lastenausgleich Ergänzungsleistungen/Familienzulagen	CHF	101'000	⊖	
- Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	CHF	46'000	⊕	
- Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden	CHF	78'000	⊖	
- Pauschalierung der Interventionskosten der KaPo	CHF	1'000	⊖	
		<b>CHF 1'045'000</b>	⊖	

### Veränderung Fiskalertrag:

**CHF 1'921'000** ⊕

### Veränderungen übriger Aufwand / Ertrag:

- Zunahme Abschreibungen	CHF	759'000	⊖	
- Abnahme Schuldzinsen	CHF	286'000	⊕	
- Abn. Entnahme aus Finanzpolitischer Reserve	CHF	341'000	⊖	
- Veränderung übriger Personal-/Sachaufwand	CHF	96'000	⊖	
		<b>CHF 910'000</b>	⊖	

### Total Veränderungen Allg. Haushalt gegenüber FiPla 2021-2025

**CHF 34'000** ⊖

\* Der Zusatzbeitrag wird jährlich neu berechnet und wird nur bewilligt, wenn der Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Bevölkerung einer Gemeinde einen Wert aufweist, der über demjenigen von 85 Prozent aller Gemeinden des Kantons liegt.

## Entwicklung Gemeinde Pieterlen

### Rückblick:

- Zwischen 2010-2020 sind die Wohnbevölkerung um 33% und die Schülerzahlen um 57% angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist der Fiskalertrag um 49% gewachsen.
- Die Nettoinvestitionen 2010-2020 von fast 21.5 Mio. CHF konnten zu 96.7% selbst finanziert werden.
- Zwischen 2010-2020 konnten zusätzliche Abschreibungen von 4.1 Mio. CHF und finanzpolitische Reserven von 4.7 Mio. CHF erarbeitet werden.
- Der Bilanzüberschuss konnte im gleichen Zeitraum um 1.3 Mio. CHF erhöht werden und beträgt per 1.1.2021 über 3.5 Mio. CHF.
- Die Bruttoverschuldung pro Einwohner ist zwischen 2010-2020 aufgrund der hohen Nettoinvestitionen um 27% angestiegen.

### Ausblick:

- Die Wohnbevölkerung wird bis Ende 2026 voraussichtlich auf 5'500, d.h. gegenüber 2020 um weitere 16% wachsen.
- Die Schüler/Innen werden voraussichtlich von 590 im Jahr 2020 auf 752 Schüler im Jahr 2026 ansteigen. Dies entspricht einem Wachstum von 27%.
- Der Fiskalertrag wird gemäss Finanzplanung bis Ende 2026 um 21% ansteigen.
- In der Finanzplanperiode 2022-2026 sind Nettoinvestitionen von 20.4 Mio. CHF vorgesehen. Davon können rund 7.6 Mio. (inkl. ev. Veräusserung Bauland 1.4 Mio.) selbst finanziert werden. Die Bruttoverschuldung wird sich daher um 12.8 Mio. CHF erhöhen.
- Laut Finanzplan müssen die finanzpolitischen Reserven von 4.7 Mio. CHF bis Ende Planperiode vollständig aufgelöst werden.
- Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende Planperiode noch rund 3.0 Mio. CHF.

### Résumé:

- Die Einwohnergemeinde Pieterlen konnte ihre verfügbaren Mittel im letzten Jahrzehnt optimal einsetzen und weist dadurch einen sehr gesunden Finanzhaushalt aus.
- Aufgrund der stark ansteigenden Schülerzahlen sind gemäss Finanzplanung 2022-2026 im Bildungsbereich Investitionen für über 9.0 Mio. CHF erforderlich. Um die Weiterentwicklung der Schulanlage bis ins 2035 gewährleisten zu können, wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.

- Das Finanzhaushaltsgleichgewicht und die guten Eckwerte dürfen auf keinen Fall beeinträchtigt werden. Um dies erreichen zu können, müssen die zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin sinnvoll und gezielt eingesetzt werden. Bei den Investitionsvorhaben müssen wir uns weiterhin auf das Wesentliche konzentrieren.

Die bisherige Strategie mit den vorhandenen Mitteln sorgfältig umzugehen, hat sich rückwirkend positiv auf die Finanzsituation der Einwohnergemeinde Pieterlen ausgewirkt. Um die Finanzsituation auch vorausschauend erhalten zu können, wird nun eine Finanzstrategie erarbeitet. Damit soll das Verbesserungspotenzial und der Handlungsbedarf identifiziert werden können.

## Antrag

- Genehmigung Steueranlage für die **Gemeindesteuern** der natürlichen und juristischen Personen von **unverändert 1,65** des kantonalen Einheitssatzes
- Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1,2 Promille** des Amtlichen Wertes
- Genehmigung **Budget 2022** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>29'778'021.00</b>	<b>30'156'518.00</b>
Ertragsüberschuss	CHF	378'497.00	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>27'099'917.00</b>	<b>27'066'380.00</b>
Aufwandüberschuss	CHF		33'537.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>941'910.00</b>	<b>1'367'003.00</b>
Ertragsüberschuss	CHF	425'093.00	
<b>SF Abfallbeseitigung</b>	<b>CHF</b>	<b>487'339.00</b>	<b>474'280.00</b>
Aufwandsüberschuss	CHF		13'059.00

**5**

## **Wahl Revisionsstelle Wahl**

zuständig: Vizegemeindepräsident Peter Stalder

In Anwendung von Art. 5 des Organisationsreglements vom 26.06.2019 wählt die Gemeindeversammlung alle vier Jahre das Rechnungsprüfungsorgan im Mehrheitsverfahren auf Vorschlag des Gemeinderates.

Seit mehreren Jahren ist die Firma PKO Treuhand GmbH, Kirchmattstrasse 18, 3422 Kirchberg als Revisionsstelle für die Einwohnergemeinde Pieterlen tätig. Sie erfüllt die vom Regierungsrat umschriebenen Anforderungen an die Befähigung zur Rechnungsprüfung vollumfänglich.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Revisionsstelle nochmals für zwei Jahre zu wählen (2021 und 2022). Anschliessend kann die Revisionsstelle jeweils im Wahljahr für die nächste vier Jahre durch die Gemeindeversammlung gewählt werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl der Firma PKO Treuhand GmbH als Revisionsstelle für die Jahre 2021 und 2022.

**6**

## **Strassensanierung Moosgasse Genehmigung Verpflichtungskredit**

zuständig: Gemeinderat Heinrich Sgier

### **Das Wichtigste in Kürze**

Der Zustand der Gemeindestrassen wird mit einem Strassenkataster alle zwei bis drei Jahre überprüft. Bereits seit einiger Zeit ist der Zustand der Moosgasse sanierungsbedürftig, weshalb der Versammlung ein Verpflichtungskredit für die Sanierung beantragt wird.

### **Sachverhalt**

Die Burgergemeinde Pieterlen plant die alte Wasserleitung in der Moosgasse zu ersetzen. Der Strassenzustand (Ober- und Unterbau, Entwässerung) der Moosgasse ist in einem sehr schlechten Zustand und muss saniert werden. Um Synergien nutzen zu können und die Beeinträchtigung für die Strassennutzer so kurz wie möglich zu halten, soll die Strasse nach Abschluss der Arbeiten der Burgergemeinde saniert werden. Die Burgergemeinde beteiligt sich an den Kosten für den Belag gemäss Beanspruchung der öffentlichen Strassenparzelle in der Breite des Grabenprofils der Wasserversorgungsleitung.

Die Strassenbauarbeiten wurden separat ausgeschrieben. Für die technische Bearbeitung der Ausschreibung und des Projektes wurde die Firma Aeschbacher & Partner, Biel beigezogen.

Die Ausschreibung beinhaltet neben den üblichen Planie- und Belagsarbeiten, die Erneuerung und Ergänzung der Randabschlüsse, die Anpassung und Erneuerung der Strassenentwässerung, der Strassenmarkierung und der Schachtdeckel.

Bei der Ausschreibung ist man vom teilweisen Ersatz der vorhandenen Koffering ausgegangen. Im Rahmen der Bearbeitung vor Ort wird sich zeigen, inwieweit der Strassenkoffer ersetzt oder ergänzt werden muss.

Die Arbeiten wurden gemäss den gesetzlichen Grundlagen für das Beschaffungswesen ausgeschrieben.

Der Baustart ist im April/Mai 2022 geplant.

### **Sanierungsperimeter**



**Kosten:**

Projektierung, Bauleitung, Ingenieur, GEP	CHF 46'000.00
Geometer	CHF 6'000.00
Markierung, Signaletik	CHF 12'000.00
Eigenleistung Bauabteilung und Verkehrsplaner	CHF 12'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF 520'000.00
Reserve	CHF 28'000.00
Total Baukosten ohne MwSt	CHF 624'000.00
7.7% MwSt (gerundet)	CHF 48'000.00
<b>Total inkl. MwSt</b>	<b>CHF 672'000.00</b>

**FINANZIERUNGSNACHWEIS**

**Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt z. L. der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.29. Im Finanzplan 2022-2026 und im Budget 2022 wurden dafür CHF 672'000 (inkl. MwSt) eingesetzt. Der Kredit für die Ingenieurarbeiten von CHF 39'700 wurde vom GR am 02.02.2021 bereits genehmigt. Die GV muss aber aufgrund der Einheit der Materie den Verpflichtungskredit von CHF 672'000.00 (inkl. MwSt) beschliessen.

**Folgekosten:**

Die jährlichen Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) von CHF 23'500 sind im Budget 2022 und im Finanzplan 2022-2026 enthalten.

**Tragbarkeit:**

Die Tragbarkeit ist gegeben.

**Finanzabteilung Pieterlen**

Michel Sassanelli

Pieterlen, 22. Oktober 2021

**Mögliche Fragen und Antworten**

<b>Frage / Äusserung</b>	<b>Antwort</b>
Was passiert, wenn der Kredit von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird?	Die Burgergemeinde wird den Belag auf der Grabenbreite wieder einbauen. Die restliche Strasse ist noch nicht saniert und muss zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden. Mit den entsprechenden Nachteilen für die betroffenen NutzInnen, die Umwelt und höhere Kosten.
Müssen die Anstösser für das Projekt Grundeigentümerbeiträge bezahlen?	Für eine reine Sanierung wie sie hier vorgesehen ist, sind keine Grundeigentümerbeiträge vorgesehen.
Werden die Liegenschaften entlang der Moosgasse während den Bauarbeiten zugänglich sein?	Die Arbeiten werden in verschiedenen Etappen ausgeführt. Es wird Phasen geben, in welcher die Zufahrten zu den Liegenschaften nicht gewährleistet werden kann. Die betroffenen Anwohner werden frühzeitig über die Einschränkungen informiert. Die Zugänglichkeit für die Fussgänger ist jederzeit gewährleistet.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Belagssanierung Moosgasse einen Verpflichtungskredit von CHF 672'000 zu genehmigen.

**7**

## **Gebührenreglement ab 01.01.2022 Genehmigung**

zuständig: Gemeinderat Peter Stalder

### **Grundlagen**

- Organisationsreglement vom 26.06.2019
- bisheriges Gebührenreglement vom 27.05.2009

### **Sachverhalt**

Das heutige Gebührenreglement wurde im Jahr 2009 erlassen und in der Zwischenzeit zweimal geändert. Gewisse Punkte des Reglements entsprechen gestützt auf die Rückmeldung des Kantons nicht mehr den heutigen Vorschriften. Aus diesem Grund wurde ein neues Gebührenreglement unter Berücksichtigung der aktuellen übergeordneten Vorschriften erstellt. Für den Erlass der Gebührenverordnung (Festsetzung der einzelnen Gebühren) ist wie bis anhin der Gemeinderat zuständig.

Das Reglement liegt am Einwohnerschalter öffentlich auf oder kann unter [www.pieterlen.ch](http://www.pieterlen.ch) (-> Politik / Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Gebührenreglements mit Inkrafttreten per 01.01.2022.

8

## **Reglement über den Ortsbildfonds ab 01.01.2022 Genehmigung**

zuständig: Gemeinderat Heinrich Sgier

### **Grundlagen**

- Denkmalpflegegesetz (DPG)
- Denkmalpflegeverordnung (DPV)
- Baugesetz (BauG)
- Bauverordnung (BauV)
- Dekret über das Baubewilligungsverfahren (BewD)
- Gemeinderatsentscheid für die Überarbeitung / Zukunft des Reglementes über den Ortsbildfonds vom 12.06.2018
- Kommissionsarbeit vom Mai 2018 bis Juni 2021
- Sitzungen Projektgruppe ARGE Ortsbildfonds

### **Abkürzungen:**

Art: Artikel

ARGE: Arbeitsgemeinschaft

### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Gemeinde verfügt über ein Reglement über den Ortsbildfonds.

Im Reglement über den Ortsbildfonds ist festgehalten, dass an Massnahmen für

- a.) die Erhaltung von kulturhistorisch wertvollen Bauten und Bauteilen sowie Brunnen und Bäumen
- b.) die bauliche Sanierung privater und öffentlicher Liegenschaften in der Kernzone sowie in den durch das „Bauinventar der Gemeinde Pieterlen vom 23.02.2001“ als schützenswert bestimmten Bauten Beiträge ausgerichtet werden können.

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung eines Beitrages. Trotzdem besteht eine reglementarische Grundlage, worauf sich der Gemeinderat stützen muss. Die Entscheide dürfen nicht willkürlich gefällt werden.

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat bereits beschlossen, dass im Rahmen der Reorganisation der Einwohnergemeinde und der Anpassung der Gemeindeordnung auch das Ortsbildfondsreglement zu überprüfen ist.

### **Revisionsgrund**

Das Reglement ist mittlerweile mit 40 Jahren definitiv in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Zudem wurde das Bauinventar durch die kantonale Denkmalpflege in den letzten Jahren überarbeitet.

So wurde die Totalrevision des Reglements nun an die Hand genommen.



## Projektorganisation

Um das Revisionsverfahren, die Abläufe und die Organisation möglichst schlank und unkompliziert zu halten, wurden anlässlich der Sitzung der Planungs- und Baukommission vom 14. Januar 2021 beschlossen, für die Revision eine Projektgruppe «ARGE Ortsbildfonds» einzusetzen. Die Projektgruppe hat anlässlich ihrer Sitzungen das bestehende Reglement eingehend geprüft und überarbeitet.

Die Projektgruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Heinrich Sgier, Vorsitz, Departementvorsteher Planung und Bau
- Daniel Dähler, Mitglied Planungs- und Baukommission
- Renato Bonetti, Mitglied Planungs- und Baukommission
- Svenja Meier, Projektleiterin Bauabteilung

## Anpassung Reglement über den Ortsbildfonds

Die Anpassungen im überarbeiteten Reglement sind materieller, inhaltlicher Art. Sie sind nicht übergeordnet vorgeschrieben sondern Verbesserungen des Reglements aufgrund der Praxiserfahrung. Die gemachten Änderungen werden nachfolgend erläutert:

<b>Einleitung</b>	Aufzählung aller relevanten und aktuellen übergeordneten Gesetze und Reglemente
<b>Artikel 1</b>	Änderung von Objekten in der Dorfzone auf Objekte, welche durch das Bauinventar Pieterlen geschützt sind. Die Dorfzone gibt es nicht mehr und der Ortsbildfonds zielt auf wichtige Objekte des Ortsbildes ab, welche alle im Bauinventar erfasst sind.
<b>Artikel 2</b>	Da Artikel 10 (Rückzahlungspflicht) gestrichen wird, ist der Verweis in Artikel 2 überflüssig und soll gestrichen werden
<b>Artikel 3</b>	Voranschlag ist ein veralteter Begriff, weshalb dieser durch «Budget» ersetzt wird
<b>Artikel 7</b>	Um das Reglement an die finanzielle Situation der Gemeinde Pieterlen anzupassen und einen verbindlichen und nachvollziehbaren Gebührenrahmen für GesuchstellerInnen zu schaffen, werden die Beiträge auf max. 20% der beitragsberechtigten Mehrkosten oder max. Fr. 10'000.00 begrenzt.
<b>Artikel 8</b>	Die Höhe der Beiträge wird zwar immer noch von der Bedeutung des Objektes gemäss dem Bauinventar der Gemeinde Pieterlen und den baulichen Massnahmen abhängig gemacht, jedoch wird nun ein Gebührenrahmen geschaffen, der die Nachvollziehbarkeit und Gleichbehandlung der GesuchstellerInnen sicherstellt. Die Abstufungen und entsprechenden Beitragssätze wurden von der Projektgruppe erarbeitet und werden als sinnvoll erachtet.
<b>Artikel 9</b>	Der zweite Abschnitt des Artikels soll gestrichen werden, da dies in der Vergangenheit/in der Praxis noch nie der Fall war.

<b>Artikel 10 (alt)</b>	Der Artikel 10 soll restlos gestrichen werden, da dies in der Praxis nicht so gehandhabt wird. Der Aufwand über die Veräusserung fristgerecht Kenntnis zu erhalten (bzw. dies regelmässig zu kontrollieren) und dann entsprechend die Rückzahlung zu verlangen, ist unverhältnismässig hoch.
<b>Artikel 11 (neu Art. 10)</b>	Es sind lediglich weitere Beiträge von der kantonalen Denkmalpflege möglich. Deshalb sollen die spezifischen Begriffe SEVA und Heimatschutz gestrichen werden.
<b>Artikel 12</b>	Wie beim Artikel 10, soll der Artikel 12 restlos gestrichen werden, da die Eintragung im Grundbuch mit unverhältnismässigen Kosten für den Gesuchsteller verbunden sind und dies in der Vergangenheit nie so gehandhabt wurde.
<b>Artikel 13 (neu Art. 11)</b>	Lediglich Umformulierung von Sekretariat Planungs- und Baukommission zu Bauabteilung
<b>Artikel 14 (neu Art. 12)</b>	Planmassstab streichen, da dieser zweitrangig ist. Beitragsberechtigende Mehrkosten sollen neu durch GesuchstellerIn bei der Kostenabrechnung separat ausgewiesen werden (war bei den bisherigen Gesuchen meistens schon so der Fall)
<b>Artikel 15 (neu Art. 13)</b>	<p>Absatz 1: Lediglich Umformulierung von Sekretariat Planungs- und Baukommission zu Bauabteilung</p> <p>Absatz 2: Aktualisierung Bezeichnung Kommission Abschliessende Beurteilung durch Planungs- und Baukommission, da diese die Gesuche sach- und fachgerecht prüft und die Kompetenz zum Entscheid hätte.</p> <p>Absatz 3: Gesamter Absatz streichen, da dieser nicht mehr zeitgemäss ist</p> <p>Absatz 4: Aktualisierung Bezeichnung Kommission</p> <p>Absatz 5: Aktualisierung Bezeichnung Kommission</p> <p>Absatz 6: Aktualisierung Bezeichnung Kommission, Ersetzen Bauinspektor durch Leitung Bau + Energie</p>
<b>Artikel 14 (neu)</b>	<p>Um auch einen Beitrag an Objekte/Projekte sprechen zu können, welche zwar nicht im Bauinventar sind, aber sonst besonders zum Ortsbild und dessen Aufwertung beitragen, soll die Möglichkeit geschaffen werden alle zwei Jahre einen Preis, den sogenannten Prix Perle zu verleihen. Die Richtlinien werden durch die Planungs- und Baukommission erarbeitet.</p> <p>Die erste Verleihung soll im 2022 stattfinden. Bei der ersten Vergabe können Projekte der vergangenen drei Jahre honoriert werden.</p> <p>Der Preis bzw. die Gewinnsumme würde CHF 2'000.00 betragen.</p>
<b>Artikel 16 (neu Art. 15)</b>	Lediglich Aktualisieren der Daten, Inkraftsetzung

---

**Artikel 17 (neu Art. 16)**

Lediglich Aktualisieren der Daten, Inkraftsetzung

---

Das neue Reglement liegt am Einwohnerschalter oder unter [www.pieterlen.ch](http://www.pieterlen.ch) (-> Politik / Gemeindeversammlung) öffentlich auf.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Reglements über den Ortsbildfonds mit Inkrafttreten per 01.01.2022.

**9**

## **Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

### **9.1 mündliche Mitteilungen**

Der Gemeinderat orientiert die Gemeindeversammlung unter anderem über folgende Themen:

- Areal- und Schulraumplanung – aktueller Stand
- Kulturkommission
- Fahnenprojekt Vereine
- Sanierung SBB-Bahnhof
- Coworking Pieterlen
- Naturgefahren
- Corona-Pandemie

**10**

## **Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat**

Dieses Traktandum wird ebenfalls mündlich behandelt.

Pieterlen, 10. November 2021

**Gemeinderat Pieterlen**